

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 2 (1952)

Heft: 1

Buchbesprechung: Manuel de géographie historique de la France [Léon Mirot]

Autor: Schib, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LÉON MIROT, *Manuel de géographie historique de la France*. 2^e édition. Ouvrage posthume revu et publié par Albert Mirot. Editions A. et J. Picard & Cie, Paris 1948 et 1950. 2 Bde. XXVII und 621 S. 47 Karten im Text.

Albert Mirot legt das 1929 von seinem Vater herausgegebene Handbuch der historischen Geographie Frankreichs in neuer, erweiterter Bearbeitung vor. Der erste, «L'unité française» betitelte Band setzt mit der Aufzählung der Völkerschaften Galliens in vorrömischer Zeit ein, bestimmt dann den Sitz der einzelnen keltischen Stämme beim Erscheinen Cäsars und beschreibt die römische Verwaltung. Für das Zeitalter der Völkerwanderung werden die auf den Trümmern des römischen Gallien entstehenden Staaten geographisch umschrieben und das Reich der Merowinger und Karolinger in ihrem Aufbau in chronologischer Ordnung geschildert. Die Einfälle der Araber und Normannen werden örtlich und zeitlich fixiert.

Besondere Aufmerksamkeit schenken die Bearbeiter der Entstehung und Entwicklung des Königsgutes. Zahlreiche Skizzen erleichtern die Orientierung über die territoriale Entwicklung, die bis zum Frieden von Versailles verfolgt wird. Dabei liegt der Schwerpunkt unbedingt auf dem Text, dem man das Zeugnis ausstellen darf, eine hervorragende Materialsammlung für einen zukünftigen historischen Atlas von Frankreich zu bieten. Dem ersten Band sind 11 Stammbäume beigegeben, die die wichtigsten genealogischen Tatsachen in bezug auf die innere und äußere Entwicklung Frankreichs enthalten.

Der zweite Band trägt den Untertitel «Les divisions religieuses et administratives de la France»; er enthält das wichtigste Material für eine Verwaltungsgeschichte Frankreichs von den Anfängen bis in die Gegenwart. Besonders willkommen ist die eingehende Darstellung der kirchlichen Verwaltung seit der Merowingerzeit. Für das Mittelalter verdient die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß die Bistumsgrenzen viel weniger stabil waren, als gewöhnlich angenommen wird.

Die Umwälzung der kirchlichen und staatlichen Verwaltungsgrundlagen durch die große Revolution und die durch das Konkordat von 1801 neu geordnete kirchliche Einteilung sind erschöpfend belegt und in ihren Auswirkungen bis in die Gegenwart verzeichnet.

Damit ist der reiche Inhalt dieses Handbuches nur in aller Kürze angedeutet; auf eine eigentliche Fundgrube aber sei noch hingewiesen: Aus der genetischen Darstellung ergibt sich die Erklärung einer ganzen Reihe verwaltungsgeschichtlicher Begriffe, die in der Literatur allzu oft gebraucht werden, ohne daß über ihren genauen Inhalt Klarheit herrscht. Ein 123 Seiten umfassendes Namen- und Sachregister erleichtert die Benützung des Werkes.

Die hohen Verdienste der Bearbeiter werden nicht im geringsten geschmälert, wenn man die Bitte ausspricht, sie möchten bei einer Neuauflage den «pays limitrophes» noch etwas vermehrte Aufmerksamkeit schenken; Namenverstümmelungen könnten dann behoben werden, z. B. S. 251 Lauter-

bourg statt Laufenburg und Weldhut statt Waldshut; einzelne Grenzziehungen wären zu präzisieren; in bezug auf die kirchlichen Grenzen könnte dabei die Karte von Léon Kern «Die kirchliche Einteilung um 1300» im Historischen Atlas der Schweiz (Sauerländer-Verlag, Aarau 1951) gute Dienste leisten.

Schaffhausen

Karl Schib

KARL SCHIB, *Geschichte der Stadt Laufenburg*. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1951. 314 S. mit 32 Kunstdrucktaf., 1 Stadtplan und 2 Abb. im Text.

Laufenburg gehörte bis in die napoleonische Zeit hinein zum Habsburgerreich. Daraus ergeben sich für die Zeit vor 1803 Probleme, die in der übrigen schweizerischen Städtegeschichte meist fehlen. In der Folge gehörte Laufenburg zum Aargau, der 1803 aus sehr verschiedenartigen Landschaften gebildet worden war. Der Verfasser, der durch seine zahlreichen Arbeiten zur Geschichte des Nordrandes der Schweiz zur vorliegenden Darstellung besonders berufen war, baute die Geschichte der Kleinstadt derart in die Geschichte der vorderösterreichischen Lande und des Kantons Aargau ein, daß weit mehr als eine Stadtgeschichte entstanden ist. Es ist eine Geschichte dieser Landschaft am Hochrhein. Dies hatte zur Folge, daß Dinge von nur lokalem Interesse, wie sie sonst in Ortsgeschichten behandelt werden, mehr in den Hintergrund treten. Zahlreiche Einzelfragen aus der Laufenburger Vergangenheit sind zudem bereits anderswo untersucht worden.

Schib hatte keinen Anlaß, von seiner bereits 1935 im Vorwort zu den «Urkunden des Stadtarchivs Laufenburg» vorgetragenen Darstellung der Anfänge der Stadt abzuweichen. Mit den schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts errichteten Burgen beidseits des Rheins verband Rudolf der Alte von Habsburg vor 1207 eine Stadt, und zwar unter offener Verletzung der Rechte des Klosters Säkingen, dessen Vogt der Habsburger war. Allerdings wandelte er dabei nur eine schon vorhandene dörfliche Siedelung in eine Stadt um. Diese Absicht war längst vor den 1315 niedergeschriebenen Stadtsatzungen verwirklicht. Man gewinnt den Eindruck, daß in Laufenburg, anders als in den meisten übrigen habsburgischen Gründungen, die wirtschaftlichen Impulse stärker gewesen sind als die militärischen. Schon früh treten auch die drei wichtigsten Gewerbebezüge klar hervor: Fischerei, Eisengewerbe und Schifffahrt.

Laufenburg lag stets im Spannungsfelde größerer politischer Mächte. Erst war es der Gegensatz zwischen den beiden habsburgischen Linien, deren jüngere sich nach unserer Stadt benannte. Bevor Laufenburg 1386 bzw. 1408 an die österreichische Linie überging, erwarb es infolge der stets übler werdenden Finanzlage der Habsburg-Laufenburger auf dem Pfandwege neue Rechte. «Mit der Verpfändung ihrer stadtherrlichen Rechte an die Bürgerschaft legten die beiden letzten Habsburg-Laufenburger das Fundament der städtischen Selbstverwaltung für Jahrhunderte» (S. 48).